



MARTIN MÖLLER

RECHTSANWALT

RA MARTIN MÖLLER | PODBIELSKISTRASSE 40 | 30177 HANNOVER

UNSER ZEICHEN:

IHR ZEICHEN:

HANNOVER,

Belehrung und wichtige Hinweise für Mandanten

Zusammenarbeit zwischen Anwalt und Mandant

Für die Bearbeitung des Mandats ist die Zusammenarbeit von Anwalt und Mandant von entscheidender Bedeutung. Der Mandant wird den Anwalt über alle mit dem Mandat zusammenhängenden Tatsachen informieren und ihm sämtliche mit dem Mandat zusammenhängende Schriftstücke vorlegen. Dies gilt auch für Informationen und Unterlagen, die der Mandant erst nach Beauftragung des Rechtsanwalts erhält oder wiederfindet. Um die Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant sicherzustellen, wird der Mandant Änderungen seiner Telefon- bzw. Faxnummer, seiner E-Mail-Adresse und seiner Anschrift umgehend mitteilen. Ebenso wird der Mandant den Anwalt informieren, wenn er längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

Kontakte mit der Gegenseite und mit Dritten

Der Mandant wird mit der Gegenseite, mit Gerichten, Behörden oder sonstigen Beteiligten nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt Kontakt aufnehmen. Nimmt die Gegenseite oder ein Dritter mit dem Mandanten Kontakt auf, wird der Mandant den Anwalt darüber umgehend informieren.

Rechtsschutzversicherung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass für die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung gesonderte Gebühren erhoben werden können. Erklärt der Rechtsanwalt, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu

KANZLEI MARTIN MÖLLER

ALLGEMEIN BEEIDIGTER DOLMETSCHER/ ÜBERSETZER FÜR DIE ENGLISCHE SPRACHE FÜR DIE GERICHTE UND NOTARE DES LANDGERICHTSBEZIRKS HANNOVER

IN BÜROGEMEINSCHAFT MIT RECHTSANWALT ALEXANDER G. MÜLLER

AUFTRETUNGSBERECHTIGT VOR ALLEN AMTS-, LAND- UND OBERLANDESGERICHTEN

PODBIELSKISTRASSE 40
30177 HANNOVER
T 0511-7610065
F 0511-7610067
INFO@RECHTSANWALT-MARTIN-MOELLER.DE

BÜROZEITEN:
MO-FR 9-13 UHR
MO-DO 14-17 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG

STADTBAHNLINIE 3, 5, 7
HALTESTELLE LORTZINGSTR.

NORD/LB HANNOVER
KONTO 150 385 904
BLZ 250 500 00

STEUER-NR 25/130/10714

machen, wird seine Haftung für diese Tätigkeit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe

Der Rechtsanwalt hat den Mandanten auf die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Beratungshilfe bzw. Prozesskostenhilfe zu erhalten, hingewiesen.

Einschaltung Dritter

Der Rechtsanwalt kann, falls es erforderlich ist, weitere Rechtsanwälte, Sachverständige und fachkundige Dritte zur Bearbeitung des Mandats heranziehen. Falls dadurch zusätzliche Kosten entstehen, wird der Rechtsanwalt vorher die Zustimmung des Mandanten einholen.

E-Mail und Telefax

Ich bin damit einverstanden, Unterlagen

- als Telefax an die Nummer zu erhalten.
- als unverschlüsselte E-Mail an die Adresse zu erhalten.

Gerichtsstand

Ist der Mandant kein Verbraucher oder hat er keinen inländischen Gerichtsstand, so wird als Gerichtsstand der Kanzleisitz vereinbart.

Hinweis gem. § 49b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)

Die Gebühren für die Beauftragung von Rechtsanwälten richten sich nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Im Falle des Obsiegens hat idR der Gegner die Kosten zu tragen (Ausnahmen z. B. Uneinbringlichkeit, Insolvenz, unbekannter Aufenthalt, Tod des Gegners). Im Falle des (auch teilweisen) Unterliegens hat der Mandant die Kosten der Beauftragung des Rechtsanwalts zu tragen.

Diese Hinweise gelten für alle ab Erhalt der Hinweise erteilten Mandate.

Ich habe die Mandanteninformation zur Kenntnis genommen und ein Exemplar für meine Unterlagen erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift (Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter)